

Abt. Jugend- u. Schulverwaltung
2156/VIII

Gremium: Schulausschuss
Sitzung am: 13.3.2023

öffentlich

**Einführung von Unisextoiletten an Schulen; Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 7.11.2022;
hier: Verweisung aus dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vom 24.11.2022**

Sachverhalt:

Der Bürgerantrag des Herrn Patrick Haas vom 7.11.2022 wurde mit Beschlussfassung im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vom 24.11.2022 zur Beratung in den Schul- und in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.

Im Anschreiben wird der Rat der Stadt Siegburg zur folgenden Beschlussfassung aufgefordert:

1. Bei zukünftigen Neuplanungen von Schulen, die in der Trägerschaft der Stadt Siegburg betrieben werden, Unisex-Toiletten verbindlich in das Raumprogramm aufzunehmen.
2. Bestehende Schulen in der Trägerschaft der Stadt sollen über die Entscheidung des Stadtrates informiert werden. Schulen, die den Wunsch äußern, Unisex-Toiletten einzuführen, sollen durch die Schulverwaltung konzeptionell und logistisch unterstützt werden.
3. Die einzurichtenden Unisex-Toiletten sollen behindertengerecht sein und kostenlose Hygieneartikel sollen zur Verfügung gestellt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Bürgerantrag hinsichtlich der Festlegung zur Herstellung von Unisex-Toiletten bei Schulneubauten und die Herstellung eines Angebotes in bestehenden Schulgebäuden im Grunde bedarfsgerecht.

Allerdings stellt sich die Umsetzung vor allem in Bestandsgebäuden als durchaus komplex dar – stellt man die Bedarfe der betroffenen Schüler*innen in den Vordergrund.

Für öffentliche Gebäude hat der Verein Deutscher Ingenieure eine neue Richtlinie zur Einführung von Unisex-Toiletten veröffentlicht. Er spricht sich sowohl gegen die Umetikettierung bestehender Toiletten ohne gleichzeitige bauliche Qualifizierung zum Schutz der Privatsphäre als auch gegen eine Umwidmung bestehender barrierefreier Toiletten aus. Die Reaktionen auf derartige Umsetzungen scheinen ihm Recht zu geben. So zum Beispiel in Frankfurt, wo jüngst der umgebaute Südbahnhof mit einer Unisex-Toilette ausgestattet wurde, sowie in Hamburg, wo die Abschaffung getrennter Frauen- und Männertoiletten am Alsteranleger „Alte Rabenstraße“ in eine Kontroverse mündete, weil sich insbesondere Frauen nicht hinreichend in ihrer Privatsphäre geschützt fühlten.

Dass auch die Einrichtung von Unisex-Toiletten bei zukünftigen Neubauten und die Umwandlung bestehender Toiletten in Schulgebäuden nicht unproblematisch sein kann, bestätigt der Leiter der NRW-Fachberatungsstelle des Antidiskriminierungsnetzwerks „Schule der Vielfalt“ Herr Pohl. Nach Auskunft von Herrn Pohl wird das Schulministerium NRW Ende 2023 Hinweise zur

Einrichtung von Unisex Toiletten bei Schulbauten veröffentlichen. Ferner empfiehlt Herr Pohl vor der Umsetzung an einer Schule, das Thema konzeptionell aufzugreifen.

Ungeachtet dessen bekennt sich die Verwaltung zum Schutz nichtbinärer Personen in Schulen. Sie steht zu diesem Thema im Austausch mit den Schulträgern. Sie wird diesen Kontakt mit Blick auf etwaige individuelle Bedarfe noch intensivieren und bis zu einer übergreifenden Gesamtlösung zusammen mit den betroffenen Familien Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne des jeweiligen Kindeswohls finden.

Hinsichtlich der Einführung kostenloser Hygieneartikel wird auf den Antrag der SPD unter Tagesordnungspunkt 7 verwiesen.

Leit- und strategische Ziele:

Die attraktive und bildungsfreundliche Kulturstadt. Siegburg bietet Voraussetzungen für lebenslanges Lernen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Schulausschuss die Hinweise des Schulministeriums zur Einführung von Unisex-Toiletten abzuwarten und das Thema dann erneut aufzugreifen. Der Antragsteller soll entsprechend informiert werden.

Siegburg, 22.2.2023